

Zahl: 900/2-D/5085/2024

## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 06.06.2024

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

## 06.06.2024 bis 13.06.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet im elektronischen geführten Amtsblatt der Gemeinde [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen Ktn/SitePages/Homepage.aspx] sowie auf der Homepage der Gemeinde [https://www.st-georgen-laengsee.gv.at] bereitgestellt wird.

> Der Bürgermeister: Johann Wolfgang Grilz

angeschlagen am: 06.06.2024 abgenommen am: 13.06.2024